

# Facebook

## (Kurzfassung der ausführlichen Beschreibung auf Wikipedia)

**Facebook** (Eigenschreibweise: *facebook*; [englisch](#) „Gesichtsbuch“) ist eine [Online-Gemeinschaft](#) zum Erstellen, Betreiben und Pflegen [sozialer Netzwerke](#) .

Voraussetzung der Nutzung Facebooks ist eine Registrierung, woraufhin ein persönliches Profil angelegt wird. Facebook ermöglicht jedem Benutzer, der nach eigenen Angaben mindestens 13 Jahre alt ist, Mitglied zu werden.

Jeder Benutzer verfügt über eine [Profilseite](#), auf der er sich vorstellen und Fotos oder Videos hochladen kann. Auf der Pinnwand des Profils können Besucher öffentlich sichtbare Nachrichten hinterlassen oder Notizen/[Blogs](#) veröffentlichen. Alternativ zu öffentlichen Nachrichten können sich Benutzer persönliche Nachrichten schicken oder [chatten](#). Freunde können zu Gruppen und Events eingeladen werden. Facebook verfügt zudem über einen Marktplatz, auf dem Benutzer Kleinanzeigen aufgeben und einsehen können. Durch eine [Beobachtungsliste](#) wird man über Neuigkeiten, z. B. neue Pinnwandeinträge auf den Profilseiten von Freunden informiert.

## Generelle Kritik am Datenschutz bei Facebook

Facebook steht regelmäßig für seine Datenschutzpraktiken in der Kritik. Besonders hervorzuheben ist hierbei ein Bericht der [Stiftung Warentest](#), der den Datenschutz zehn führender sozialer Netzwerke miteinander vergleicht. Facebook belegt hierin zusammen mit [LinkedIn](#) und [Myspace](#) die hintersten Plätze aufgrund „erheblicher Mängel“ beim Datenschutz.[\[50\]](#)

Oft berufen sich Facebook-Befürworter darauf, dass ein guter Datenschutz bei sozialen Netzwerken systembedingt kaum möglich sei. Allerdings zeigen andere soziale Netzwerke wie studivZ und schülerVZ laut dem Test, dass ein deutlich besserer Umgang mit Nutzerdaten durchaus möglich ist.[\[50\]](#)

## Anonyme Registrierung

Auf Facebook ist es möglich, sich mit einer fiktiven Identität anzumelden. Der Nutzer wird jedoch ausdrücklich dazu aufgefordert, sich mit seinem echten Vor- und Nachnamen sowie seinem Geburtsdatum anzumelden. Die Eingabe von zwei Namen (also Vor- und Nachname) ist erforderlich. Zwar findet keine Überprüfung eines Benutzers statt, obwohl das etwa über die Mobilfunknummer möglich wäre, jedoch löschte Facebook bereits mehrmals in automatisierter Form ohne Vorwarnung Profile mit ungewöhnlichen Namen, hinter denen Fälschungen vermutet wurden.[\[51\]](#) Dadurch wurden auch Profile real existierender Personen gelöscht. Die Veröffentlichung von persönlichen Daten ist den Nutzern freigestellt. Andererseits wird nicht verhindert, dass Nutzer mehrere Profile anlegen. Facebook selbst schätzt, dass fünf bis sechs Prozent der angemeldeten Konten entweder nicht echt sind oder von einem Nutzer doppelt angelegt wurden. Das entspricht in Summe einer Zahl von bis zu 50 Millionen gefälschten Konten.[\[52\]](#)

## Ausspionieren fremder Kontakte

Bei der Eröffnung eines Facebook-Kontos wird nicht sofort überprüft, ob die Person der Besitzer der angegebenen E-Mail-Adresse ist. So kann der Anmelder eine fremde E-Mail angeben und über die Funktion „Freunde finden“ 20 Personen sehen, mit welchen der E-

Mail-Besitzer Kontakt hatte.<sup>[53]</sup> Um das zu verhindern, müssten zahlreiche Einstellungen vorgenommen werden, da auch E-Mail-Anbieter eine automatische Kontaktverbindung über Facebook eingebaut haben. Auch lassen sich über die Funktion „Freunde finden“ die Kontakte beobachten, die andere Nutzer bei Facebook haben, sofern das nicht durch besondere Einstellungen im Profil versteckt worden ist.

## **Offenlegung privater Daten bei bloßer Kenntnis der E-Mail-Adresse**

Facebook hat eine Kooperation mit den Mail Providern [GMX](#) und [Web.de](#). Wenn z. B. ein GMX-Nutzer Nachrichten an eine E-Mail-Adresse eines Facebook-Nutzers schreibt, wird der GMX-Nutzer darüber informiert, dass der Empfänger seiner E-Mail bei Facebook registriert ist. Während der Registrierung bei Facebook wird darauf nicht hingewiesen. In den [häufig gestellten Fragen](#) von GMX gibt es seit längerer Zeit einen Eintrag, der den Zusammenhang erläutert und eine Anleitung enthält, wie diese Funktion in den Einstellungen von Facebook deaktiviert werden kann.<sup>[54]</sup> Aktuell weist GMX auf folgendes hin: „Standardmäßig ist bei neuen Facebook-Accounts die Erstellung eines sogenannten "öffentlichen Sucheintrags" aktiviert.“<sup>[</sup>

## **Verwertung von Nutzerdaten**

Facebook änderte im Februar 2009 die Nutzungsbedingungen ([englisch](#) „Terms of Service“) dahin gehend, dass das Unternehmen die Daten von Mitgliedern zeitlich unbegrenzt verwenden durfte – auch nach Löschung bzw. Deaktivierung eines Nutzerkontos. Die Regelung betraf beispielsweise Kommentare, Fotos und Videos.<sup>[58]</sup> Nach massiven Protesten von Nutzern, Daten- und Verbraucherschützern wurden die Regeln zunächst wieder auf den Stand vor den Änderungen zurückgesetzt.<sup>[59]</sup> Zudem kündigte das Unternehmen an, in bestimmten Fällen seine Nutzer künftig über Regeländerungen abstimmen zu lassen.<sup>[60]</sup> Im April 2009 stellte Facebook modifizierte Nutzungsbedingungen zur Abstimmung, in denen Nutzern der Besitz ihrer Informationen zugesichert wird. Eine Mehrheit der Teilnehmer befürwortete die neuen Regeln.<sup>[61]</sup> Obwohl die Inhalte (z. B. Fotos) im Besitz der Nutzer bleiben, erhält Facebook das Recht, alle Inhalte kommerziell zu nutzen und die Nutzungsrechte an Dritte weiterzugeben.<sup>[62]</sup> Auch nach der Änderung der Nutzungsbedingungen kommt Facebook immer wieder wegen seiner lockeren Datenverwertung in die Schlagzeilen. So speichert das Unternehmen nach einer Aktualisierung auf dem Mobiltelefon Kontaktdaten. Aber auch über eine Suchfunktion, über die Mitglieder die noch nicht gefundenen Freunde auf Facebook mit den Daten aus der E-Mail-Kontaktliste des E-Mail-Anbieters abgleichen und finden können, werden Daten von Nicht-Mitgliedern dauerhaft und ungefragt gespeichert.<sup>[63]</sup> Zuletzt wurden die Nutzungsbedingungen von Facebook indirekt durch ein Urteil des [Oberlandesgerichtes Köln](#) bestätigt. Ein Nutzer hat ein Foto von sich in seinem Nutzerprofil veröffentlicht. Eine [Personensuchmaschine](#) hatte dieses übernommen. Das Oberlandesgericht Köln wies die auf Unterlassung gerichtete Klage des Nutzers mit der Begründung zurück, dass dieser mit der Einstellung seines Fotos seine Einwilligung in einen Zugriff durch die Personensuchmaschine zumindest [konkludent](#) erklärt hätte. Zudem hätte er von der ihm von Facebook in den Nutzungsbedingungen eingeräumten Möglichkeit der Sperre gegenüber Suchmaschinen keinen Gebrauch gemacht, auf die das Gericht ausdrücklich verwiesen hat.<sup>[64][65]</sup>

## **Auswertung/Nutzung durch Nachrichtendienste und Polizei**

Nutzer von Facebook stimmen mit der Annahme der Datenschutzbestimmungen von Facebook automatisch der Nutzung und Verwendung aller Personendaten von mit

Facebook kooperierenden Partnern zu. Hierzu gehören – nach Aussage seriöser Pressequellen über verdeckte Nutzerprofile – auch deutsche und ausländische Polizeibehörden sowie die CIA und staatliche Stellen der USA über den Zugang als Miteigentümer des Netzwerkes. Das erklärte politische Ziel der USA ist es, Touristen bereits vor einer Einreise in die USA überprüfen zu können.

## **Speicherung der Daten von Nicht-Mitgliedern**

Im Februar 2010 kam an die Öffentlichkeit, dass Facebook auch die Daten von Bürgern speichert, die willentlich nicht bei Facebook angemeldet sind.<sup>[81]</sup> Facebook bietet den Nutzern von [Smartphones](#) eine kostenlose Software („App“) an, um ihre Kontakte aus ihrem Telefonbuch mit den Kontakten in Facebook zu synchronisieren. Dabei werden standardmäßig sämtliche Nach- und Vornamen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Geburtstage hochgeladen und bei Facebook gespeichert. Nutzer berichten, dass dadurch auch die Verknüpfungen und Bekanntschaften von nicht angemeldeten Bürgern ersichtlich werden und bei einer möglichen Neuansmeldung der betreffenden Person bereits umfassende Freundeslisten vorgeschlagen werden. Diese Art der unwillentlichen Datenerhebung widerspricht dem in Deutschland geltenden Recht der [informationellen Selbstbestimmung](#). Inzwischen bietet Facebook zwar ein Kontaktformular<sup>[82]</sup> an, das es Nicht-Mitgliedern erlaubt, nach Eingabe der eigenen E-Mail-Adresse alle damit verbundenen Daten löschen zu lassen. Diese Methode ist jedoch nur von Nutzen, wenn Facebook eine Mailadresse bereits mit den anderen gesammelten Daten verknüpft hat. Nach der Aussage [Peter Schaars](#), des Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung, könnten Bürger rechtliche Schritte einleiten. Das US-Unternehmen müsse sich deutschem Recht beugen.[

## **Erschwertes Löschen des eigenen Nutzerkontos**

Wenn ein Facebook-Nutzer sich entscheidet, sein Profil zu löschen, so muss er sich durch zahlreiche Bearbeitungsschritte durcharbeiten. Mehrfach wird ihm empfohlen, sein Facebook-Profil zu behalten oder nur temporär zu deaktivieren. Eine endgültige Abmeldung und Löschung des Profils kann sich über mehrere Monate hinziehen. Teilweise sind fortgeschrittene Computerkenntnisse nötig, über die viele Nutzer nicht verfügen. Beispielsweise muss der Nutzer wissen, wie gezielt [Cookies](#) gelöscht werden können.<sup>[87]</sup>

Dieser unverhältnismäßig hohe Aufwand bewirkt oft, dass viele solcher Nutzer für Facebook erhalten bleiben.

Datenschützer kritisieren diese Vorgehensweise von Facebook als gezielte Einschränkung der Konsumfreiheit. Im Netz kursieren Anleitungen zur Löschung von persönlichen Daten und Profilen,<sup>[88]</sup> deren Funktion umstritten ist.

## **Gesichtserkennungssoftware**

Die Freischaltung einer Software zur [Gesichtserkennung](#), die automatisch auf neu hochgeladenen Fotos nach Gesichtern anderer Facebook-Nutzer sucht, um entsprechende Markierungen der Bilder vorzuschlagen, löste bei Datenschützern heftige Kritik aus. Die Funktion wurde in den Vereinigten Staaten im Dezember 2010 und in weiteren Ländern im Sommer 2011 für sämtliche Nutzerkonten aktiviert. Der Dienst gleicht die Gesichter und Namensnennungen auf älteren Fotos mit den neuen Aufnahmen ab und sucht dort nach diesen Gesichtern. Will ein Nutzer diesen Dienst nicht in Anspruch

nehmen, muss er ihn manuell abschalten.[\[90\]](#)

## Facebook-Partys

Über Facebook gibt es die Möglichkeit, zu Veranstaltungen einzuladen. Dabei hat der Benutzer zwei Möglichkeiten: Er kann eine öffentliche Veranstaltung ausschreiben oder privat zu einer Veranstaltung einladen. Die Option „öffentlich“ muss durch Löschen eines Häkchens deaktiviert werden. Durch Fehlbedienung dieser Option kommt es immer wieder zu Versehen, bei denen als privat geplante Einladungen unbeabsichtigte Megapartys auslösen. Auch bewusst als „öffentlich“ geplante Facebook-Partys können sich wegen der nicht begrenzten Besucherzahl zu kaum steuerbaren Massenveranstaltungen entwickeln. Während die Mehrzahl der Facebook-Partys überwiegend friedlich verläuft, kam es in Einzelfällen zu Ausschreitungen, die erhebliche Medienaufmerksamkeit finden

## „Gefällt mir“-Knopf und Fanseiten

Der von Facebook für die Anbieter anderer Webseiten bereitgestellte „[Gefällt mir](#)“-Knopf bzw. -Schaltfläche ([englisch](#) „Like Button“) geriet im Sommer 2011 in die Kritik, nachdem bekannt wurde, dass beim Besuch von Seiten, auf denen sich dieses Plug-in befindet, automatisch ein zwei Jahre lang gültiges [Cookie](#) ausgelesen wird, das dem Nutzer ohne seine Zustimmung vorher beim Anschauen von Facebook-Seiten auf seinen Computer übertragen wurde. Dieses Auslesen findet dabei unabhängig vom Anklicken des „Gefällt mir“-Knopfes statt und unabhängig davon, ob der Besucher einer Website Mitglied bei Facebook ist oder nicht. Von Besuchern einer Seite mit dem „Gefällt mir“-Knopf, die mit ihrem Computer zuvor noch keine Facebook-Seite besucht haben, kann das Plugin Informationen wie IP-Adresse und Browsertyp auslesen. Bei Personen, die selbst Mitglieder bei Facebook sind, und eine Seite besuchen, die das Plug-in enthält, können die Informationen über das Aufrufen der Seite mittels des Cookies sogar mit ihrem Facebook-Nutzerprofil zusammengeführt werden.[\[118\]](#)

Da auf diese Weise ein Profil der Bewegungen im Internet erstellt werden kann, das all die Seiten mit der Anwendung aufzeigt, die ein Nutzer besucht hat, entschied das deutsche [Verbraucherschutzministerium](#), dass die Anwendung, bis zur Sicherstellung einer datenschutzkonformen Lösung, nicht mehr auf Webseiten von Behörden eingebunden werden soll. Ebenso wurde Politikern empfohlen, ihre privaten [Fanseiten](#) bei Facebook abzuschalten, da diese von Besuchern aufgerufen werden können, die zuvor noch nie Kontakt mit Facebook hatten, und auf deren Computer dann das Cookie anlegen.[\[119\]](#)

Der „Gefällt mir“-Knopf von Facebook wird auf 16,0 % aller Websites verwendet.

## studiVZ

Das Konzept von Facebook hat einige Nachahmer wie [studiVZ](#) und [wer-kennt-wen](#) gefunden.

Hilfe für Eltern und Pädagogen (aus den Facebook-Hilfebereich)  
<https://www.facebook.com/help/parents>